

FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Mettmann



An den
Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele
Kreishaus
Düsseldorfer Straße 26

40822 Mettmann

Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Telefon: 02104/992978
Fax: 02104/992978
E-Mail: FDP.Fraktion@kreis-mettmann.de
IBAN: DE90 3015 0200 0001 7227 76
BIC: WELADED1KSD

8. November 2018

Sitzung des Kreistags am 17.12.2018 Antrag der FDP-Kreistagsfraktion „Übertragung Kreistagssitzungen“

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Kreistagsfraktion beantragt die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Übertragung Kreistagssitzungen“ im öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistags am 17. Dezember 2018, unter dem folgendes beantragt wird:

Die FDP-Fraktion spricht sich im Sinne politischer Transparenz für die Möglichkeit von Video-Übertragungen und -Archivierungen der Kreistagssitzungen aus.

Daher beantragt die FDP-Fraktion:

1. Der Kreistag möge folgenden Beschluss fassen:
Die Mitglieder des Kreistags erklären sich grundsätzlich einverstanden, die Sitzungen des Kreistags (und ggf. der Ausschüsse) im Internet zu übertragen und zu dokumentieren, um sie damit allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen.
2. Die Verwaltung möge prüfen und in einer Vorlage darstellen
 - wie die freiwillige Selbstverpflichtung des Kreistags rechtlich umzusetzen ist,
 - wie die Einbindung in den Internet-Auftritt des Kreises und in das Kreistagsinformationssystem gestaltet werden könnte,
 - wie die technische Umsetzung mit dem geringstmöglichen Kostenaufwand zu realisieren ist.

Begründung:

Transparenz ist für politische Verantwortung tragende unmittelbarer Auftrag. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich über politische Entscheidungen informieren können. Die Möglichkeit der Teilnahme an Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse besteht grundsätzlich, setzt jedoch einen relativ hohen Aufwand seitens der interessierten Bürgerinnen und Bürger voraus. Tatsächlich nutzt nur ein sehr geringer Teil der Bevölkerung diese Möglichkeit. Eine Übertragung und Aufzeichnung der Kreistagssitzungen würden ein sehr viel höheres Transparenzniveau und einen leichteren Zugang zu den politischen Informationen ermöglichen. Dies ist vor allem auch deshalb wichtig, weil ein Besuch der Kreistagssitzung

vielen Bürgerinnen und Bürgern gar nicht möglich ist, etwa aufgrund von Berufstätigkeit oder Mobilitätseinschränkung.

Die rechtliche Situation zur Übertragung von Sitzungen kommunaler Gremien ist als geklärt anzusehen: Aufgrund der rechtlichen Stellung der kommunalen Gremien ist eine Video-Dokumentation allein bei Einwilligung aller Mitglieder des Kreistags möglich. Alternativ müssen nicht einwilligende Kreistagsmitglieder aus der Übertragung ausgenommen werden. Eine Übertragbarkeit dieser rechtlichen Rahmenbedingungen auf den Kreistag erscheint naheliegend, so dass die Mitglieder des Kreistags ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisieren sollten.

Auf die Erfahrungen anderer Kommunen, die bereits eine Übertragung anbieten bzw. diese geprüft haben, kann bei der Prüfung einer Realisierung für den Kreis zurückgegriffen werden. Insbesondere die technische Umsetzung sowie die Minimierung des Kostenaufwands sollten hierbei berücksichtigt werden. Bei der Darstellung der anfallenden Kosten sind verschiedene Anspruchsniveaus zu differenzieren. Da bei der Dokumentation vor allem das gesprochene Wort von Interesse ist, könnte etwa der Anspruch an die Bildqualität geringer ausfallen.

Mit freundlichen Grüßen

FDP-Kreistagsfraktion

gez.
Klaus Müller
Fraktionsvorsitzender